

11. Caritas-Zentrum für Sucht- und Drogenhilfe Fulda

11.2 Jahresbericht Betreutes Wohnen für psychisch- und suchtkranke Menschen

Das Betreute Wohnen ist eine aufsuchende Form sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung von Menschen, welche laut fachärztlichem Gutachten an einer psychischen Erkrankung und/oder einer Suchtmittelabhängigkeit erkrankt sind und deshalb Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Seit dem 1.1.2020 hat sich durch das neue BTHG (Bundesteilhabegesetz) die gesetzliche Grundlage auf SGB IX geändert. Die Schwerpunkte der psychosozialen Arbeit liegen auf den drei Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und Alltagsbewältigung, um stationäre Aufenthalte zu verringern oder zu vermeiden. Das interdisziplinäre Team besteht aus Sozialpädagogen*innen/-arbeiter*innen, Erzieherinnen, einer Betreuungskraft und Verwaltungsfachkräften. Die Sozialpädagogen*innen/Sozialarbeiter*innen nahmen an der Pflichtveranstaltung Workshop „Soziale Hilfen“ teil, um sich über aktuelle Gesetze und Fördermöglichkeiten fortzubilden und im Fachgremium auszutauschen. Alle neuen Mitarbeiter*innen nehmen neben einer Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter auch an der geforderten Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda teil. Zusätzlich besuchen die Mitarbeiter*innen vereinzelt Fortbildungsveranstaltungen und erstatten in der Teambesprechung Bericht. Das gesamte Team bespricht alle zwei Wochen aktuelle Themen, Organisatorisches und Klientenbelegung mit der Leitung. Im gesamten Jahr fanden für alle Mitarbeiter*innen Supervision als Fall- bzw. Teamsupervision statt.

Coronabedingt hat sich die Arbeit im Betreuten Wohnen dahingehend verändert, dass punktuell Telefonberatungen durchgeführt wurden, persönliche Kontakte mit Abstand und Maske und möglichst im Freien stattfanden. Notwendige Beratungskontakte in den Büros wurden durch „Spuckschutze“ und Hygienekonzepte möglich.

Hausbesuche wurden unter Beachtung der Corona-Hygienebestimmungen durchgeführt. Die Sicherstellung der regelmäßigen Kontakte zu jedem einzelnen Klienten*in, die Betreuung und Unterstützung der sucht- und psychisch erkrankten Menschen in dieser Krise hatte zu jeder Zeit Priorität. Denn es wurde sehr schnell deutlich, dass besonders dieser Personenkreis durch Kontaktbeschränkungen, den Wegfall von tagesstrukturierenden Angeboten und der sozialen Isolation besonders schwer getroffen wurde.

11.2.1 Projekte

Im Februar fanden noch die traditionelle Faschingsfeier mit dem Einmarsch der FFCK und ein Angebot in kreativem Gestalten statt. Das wöchentliche Schwimmen und das monatliche Frühstück mussten leider ab März ausfallen. Im Sommer konnten 3 Picknick-Lesungen im Schlossgarten stattfinden, welche sehr gut besucht waren. Außerdem fand bis Oktober das Projekt „Gartenfreunde im Umweltzentrum“ statt, welches dann aufgrund des Lockdowns zunächst pausieren musste. Die feste Gruppe, welche sich gemeinsam mit viel Freude der Gartenarbeit gewidmet hatte, hofft, ihr Gartenprojekt im Frühjahr 2021 fortführen zu können.

11.2.2 Zur Verfügung stehende Plätze/Belegung/Beantragung

Im ambulanten Betreuten Wohnen des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e.V. stehen 36 Plätze für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und 67 Plätze für suchtkranke Menschen zur Verfügung. Im Jahre 2020 sind insgesamt 91 Personen (Vorjahr: 98), teilweise in einer erhöhten Leistungsgruppe betreut worden - bei Suchterkrankung 22 von 49 Klienten (44,9 %) und bei den psychisch Kranken 21 von 42 Klienten (50 %).

Mit Inkrafttreten des neuen BTHG ab 01.01.20 haben sich bei der Beantragung der Leistungen Änderungen ergeben. Wichtig zu nennen ist hierbei, die Befreiung der Zuzahlung für Angehörige von leistungsberechtigten Personen.

Für leistungsberechtigte Personen ab dem 65. Lebensjahr ist nun nicht mehr der LWV als Kostenträger zuständig, sondern der örtliche Sozialhilfeträger und bei Neuzugängen der zuletzt zuständige Sozialhilfeträger.

11.2.3 Ziele der Arbeit

Das Hauptziel der Arbeit ist die soziale Wiedereingliederung, die Teilhabe an der Gesellschaft und die ressourcenorientierte Förderung der persönlichen Kompetenz. Betreuer*innen und Klient*innen erarbeiten gemeinsam individuelle Ziele anhand eines integrierten Teilhabeplans (ITP), welcher dann im Fachgremium der Hilfeplan-Konferenz monatlich besprochen und gegebenenfalls fachlich genehmigt wird. Die Arbeit im ambulanten Betreuten Wohnen findet überwiegend aufsuchend statt: In der Wohnung der Klient*innen, bei begleiteten Arztbesuchen, Ämter- und Behördengängen und erstreckt sich über die Stadt und den Landkreis Fulda.

Für suchterkrankte Menschen steht die Auseinandersetzung und Reflexion hinsichtlich ihres Suchtmittelkonsums im Vordergrund. Erreichung und Stabilisierung eines suchtmittelfreien Alltags ist eines der wichtigsten Ziele der gemeinsamen Arbeit. Menschen mit einer psychischen Erkrankung werden zielgerichtet dabei unterstützt, regelmäßig fachärztlichen Rat einzuholen und zu trainieren, den Alltag trotz der Erkrankung zufriedenstellend und eigenständig bewältigen zu können.

Ein weiterer Bestandteil der Unterstützungsangebote besteht aus regelmäßigen Freizeitangeboten, um soziale Kompetenzen zu erhalten und zu fördern.

Zum regelmäßigen Angebot gehören Freizeitaktivitäten, wie das kreative Gestalten, unterschiedliche Bewegungsangebote wie der wöchentliche Schwimmbadbesuch, Spaziergänge im sozialen Nahraum, das monatliche Frühstück und gemeinsame Ausflüge. Dass diese Kontakt- und Beschäftigungsmöglichkeiten Corona bedingt nicht bzw. nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten, wurde von allen Klient*innen sehr bedauert.